

Hermann CONRING

geb. 9.11.1606 Norden

gest. 12.12.1681 Helmstedt

Universalgelehrter

luth.

(BLO I, Aurich 1993, S 82 - 85)

Wie der um eine Generation jüngere Sachse Leibniz war Conring einer der letzten Universalgelehrten, im Unterschied zu jenem aber mehr ein Praktiker als ein Theoretiker und insofern ein wahrer Ostfrieser, der berühmtesten einer. Mit vielen Begabungen seiner Heimat teilt er das Schicksal, daß diese für ihn zu klein war.



Hermann Conring (Quelle:
Bildarchiv der Ostfriesischen
Landschaft)

Hermann Conrings Geburtshaus ist noch heute in Norden am Markt zu sehen; sein Vater war dort Pastor. Der Junge war von der Natur mit einer kleinen Gestalt ausgestattet worden, derentwegen man ihn oft gehänselt hat. Diesen Nachteil glich er von Jugend an aus durch großen Fleiß und ein umfassendes Gedächtnis.

Mit 14 Jahren - damals nicht unüblich - bezog er die Universität Helmstedt, wo er philosophische und theologische Vorlesungen hörte und auch privaten Umgang mit Professoren pflog, wie er es auch in seiner Zeit als Professor getan hat. Großen Einfluß hatte auf ihn der Theologe Georg Calixt, der wie Conring kein eifernder lutherischer Orthodoxer war, sondern schon damals über eine Wiedervereinigung der christlichen Bekenntnisse nachdachte. Drei Jahre blieb Conring in Helmstedt, bis seinen verarmten Eltern - 1622 auf 1623 hatte Ernst von Mansfeld Ostfriesland heimgesucht - die Mittel für seinen Unterhalt ausgingen und er heimkehren mußte.

Calixt vermittelte ihm dann 1626 ein Stipendium bei Matthias van Overbeck, der begabte mittellose Studenten in sein Haus in Leiden aufnahm und an der dortigen Universität studieren ließ. In Leiden widmete sich Conring namentlich der Medizin und den Naturwissenschaften und nahm die Lehren des Aristoteles in sich auf. Gegen Ende seiner Studienzeit erhielt er 1631 ein Angebot, als deutscher Arzt in Paris zu arbeiten; er zog es aber vor, in Braunschweig Hauslehrer bei dem Kanzler Engelbrecht zu werden. Dort war er der Universität Helmstedt nahe, wohin ihn seine Sehnsucht zog.

In der Tat erhielt Hermann Conring 1632 dort die Professur für Naturphilosophie, welche er 1637 mit einer für Medizin tauschte, die er wiederum 1650 für eine Professur der Politik aufgab. In Helmstedt ist er bis zu seinem Tode geblieben. Er war ein vielgesuchter akademischer Lehrer und konnte am Ende seines Lebens ein großes Vermögen sein eigen nennen, das er sich hart erarbeitet hatte. In seiner ganzen wissenschaftlichen Tätigkeit war sein Leitstern ein nüchterner lutherisch geprägter Glaube an Gott, den er mit der Lehre des Aristoteles vom Gemeinwohl, dem sich alle zu unterwerfen hätten, verband. In diesem Fundament wurzelte seine ganze Tätigkeit, und wenn im Folgenden seine verschiedenen Beschäftigungen getrennt behandelt werden, ist das nicht in seinem Sinne, dem sie eine Einheit waren.

Als Arzt hat Conring sein Lebtag gearbeitet, und dies nicht nur als Leibarzt verschiedener fürstlicher Personen. Als Professor der Medizin hat er viele Schüler ausgebildet und sich große Verdienste damit erworben, daß er die von dem Engländer William Harvey 1628 aufgestellte Lehre vom Blutkreislauf energisch aufgriff und verbreitete. Uns ist diese Erscheinung selbstverständlich; in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeutete ihre Entdeckung den Abschied von der allgemeinen Vorstellung, daß die Leber ein zentrales Organ des Menschen, ungefähr die Werkstatt des Blutes sei. Unter heutigen Gesichtspunkten ist bemerkenswert, daß Conring daraus Folgerungen für die Ernährung des Menschen zog. Er lehrte nämlich, daß deren Zusammensetzung wichtig für dessen Gesundheit sei, damals eine ganz neue Erkenntnis.

Die Politik sah Hermann Conring als angewandte "Staatsmedizin" an. Ihre Grundlage war für ihn das gute Regiment im Sinne des Aristoteles, woraus folgt, daß sein Platz auf der Seite der rechtmäßigen Obrigkeit war. Er beriet die Grafen und Fürsten von Ostfriesland und die Könige von Frankreich - darunter den großen Ludwig XIV.-, Schweden und Dänemark, denen er Gutachten in historisch-staatsrechtlichen Angelegenheiten lieferte. Mit seinem Landesherrn, dem Herzog August d. J. zu Braunschweig und Lüneburg, dem Gründer der berühmten Bibliothek in Wolfenbüttel, unterhielt Conring einen ausgedehnten Briefwechsel gelehrter und politischer Natur.

Von seinen politischen Arbeiten behandeln wir als erstes Beispiel seinen in Ostfriesland bekannten Vorschlag, den nämlich an den Grafen Enno Ludwig, sich zum Fürsten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation erheben zu lassen. Aus den oben geschilderten Auffassungen Conrings vom Staatswohl erhellt, daß er kein Freund des Ständewesens war. Wieweit dem Lutheraner Conring die reformiert bestimmten ostfriesischen Landstände unsympathisch waren, wissen wir nicht; wohl aber kennen wir seine Abneigung gegen die von Ubbo Emmius vorgetragene Ständelehre, obschon er dem Gelehrten Emmius seinen ganzen Respekt zollte. Das bedeutet viel für das an Gelehrtengeiz pralle 17. Jahrhundert, an dem auch ein Hermann Conring sich eifrig beteiligt hat.

Graf Enno Ludwig solle sich in seinem Lande mehr Respekt verschaffen, meinte sein Ratgeber, und sich darum in seiner Würde erhöhen lassen. Als taugliches Mittel dazu ersah Conring die Gelegenheit des Reichstages in Regensburg 1654, wo der Kaiser auf die Standeserhöhung einiger Katholiken drängen würde. Ein evangelischer Mitkandidat konnte da gute Figur machen, um eventuelle Sorgen um das konfessionelle Gleichgewicht zu beruhigen. Außerdem wußte Conring, daß in Regensburg der Kurfürst von Mainz, wohin er die besten Beziehungen pflog, als Reichskanzler fungieren und die für eine Standeserhöhung üblichen Gebühren empfangen würde, anstatt des in Wien ansässigen Reichsvizekanzlers. Der Mainzer war daran interessiert, aus seinem selten ausgeübten Amte Einnahmen zu erzielen. Auf diese Weise wurde Enno Ludwig Reichsfürst, da aber er und seine Nachfolger den gleichfalls vorgetragenen Ratschlag, "parsimoniam" zu üben, d. h. eine vernünftige Finanzwirtschaft zu befolgen, sich nicht zu Herzen nahmen, blieb die Fürstenwürde ein hohler Glanz. Diese Enttäuschung wird Hermann Conring nicht in seiner Liebe und Sehnsucht nach seiner Heimat beirrt haben.

Andere Schriften verfaßte er zu Gunsten des schon erwähnten Kurfürsten von Mainz in dessen Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten von Köln um das Recht der Krönung des Deutschen Königs. Eigentlich wurde dieser in Aachen von dem Kölner Erzbischof gekrönt; im Reformationszeitalter war aber dieser Ort aus praktischen und politischen Gründen zugunsten von Mainz oder Regensburg aufgegeben worden. 1653 nun sollte Ferdinand IV. in Regensburg vom Mainzer Kurfürst-Erzbischof zum König gekrönt werden, was den

heftigen Protest seines Kölner Amtsbruders hervorrief. Auf der Grundlage von Gutachten Conrings wurde dieser Streit dann im Sinne des Mainzers 1658 beendet.

Siebzehn Jahre mußte die Stadt Lindau auf ein 1655 bestelltes Gutachten von Hermann Conring warten, das sie sich für ihren Prozeß gegen das Kanonissenstift St. Marien um die Rechtshoheit in der Innenstadt bestellt hatte. Diese Auseinandersetzung beruhte auf einer angeblich aus dem Jahre 866 stammenden Urkunde, deren Fälschung in späterer Zeit der Professor aus Helmstedt nachwies.

Diese vielbegehrte Beratertätigkeit verdankte Conring einer Schrift von 1643, die ihn zum "Begründer der deutschen Rechtsgeschichte" hatte werden lassen, wie das am meisten zu seinem Ruhme gebrauchte Schlagwort heißt. Was hat es damit auf sich? Im 17. Jahrhundert war das römische Recht der Spätantike allgemein als herrschendes Recht anerkannt; wo, wie in Ostfriesland, im Rechtsgebrauch noch Reste des germanischen Rechts des Frühmittelalters lebten, galten sie als zweitrangig. Das römische Recht, so lautete die allgemeine Lehrmeinung, sei im 12. Jahrhundert bewußt von Kaiser Lothar III. für das Deutsche Reich mit Gesetzeskraft eingeführt worden.

Gegen diese Überzeugung hatten sich immer wieder vereinzelte Stimmen erhoben, denen sich in Helmstedt Conrings väterlicher Freund, der schon erwähnte Georg Calixt anschloß. Er hatte als Pfründe das Amt eines Abtes von Königslutter inne, wo Lothar III. begraben liegt, und wollte den Kaiser von diesem - in seinen Augen - Makel befreien, für den er keinen Nachweis im Schrifttum des 12. Jahrhunderts fand. Hermann Conring half ihm dabei und führte den Beweis für das Gegenteil in seiner Schrift: "De Origine Iuris Germanici Commentarius historicus" aus dem Jahre 1643. Es war also eher ein Zufall, der ihn zu ihrer Abfassung trieb, bei der er gründlich wie immer war. Zum ersten Male wurden die alten Volksrechte der Germanen gemeinsam behandelt als ein eigenes Rechtssystem, welches in den hochmittelalterlichen deutschen Rechtsbüchern oder -spiegeln seine Fortsetzung gefunden hatte. Conring wies nach, wie römisches und kanonisches Recht langsam in diese Welt eingedrungen waren und sie vielfältig überwunden hatten, aber niemals durch einen besonderen Akt eingeführt worden seien. Ob dieser Wiederentdeckung des Wertes des alten deutschen Rechts trägt Hermann Conring mit vollem Recht seinen Ehrentitel in der deutschen Wissenschaft.

Er hat an die 250 gedruckte Schriften oder Bücher verfaßt, dazu tausende von Briefen und Gutachten, die noch gar nicht alle bekannt sind. Man wird aus diesem Briefwechsel noch viele Schlüsse ziehen können auf den gelehrten Korrespondenten und seinen Einfluß auf andere Wissenschaftler. Es wird ihm der Ruhm bleiben, ein großer Motor in dem Getriebe der Gelehrsamkeit des 17. Jahrhunderts gewesen zu sein, der sie bei unendlich vielen Gelegenheiten gefördert und befruchtet hat. Allerdings wurde er bald nach seinem Tode vergessen, weil er keine spekulativen Gedanken hinterlassen hatte, an denen sich die Nachwelt reiben konnte.

Hermann Conring vererbte eine Bibliothek von 4622 Werken, die den Charakter ihres Besitzers widerspiegelt: eine wissenschaftliche Büchersammlung, der Reiseliteratur, Kunstbücher oder gar Belletristik abgehen. Sein Sohn ließ sie 1694 versteigern, wodurch sie zerstreut wurde. Den größten geschlossenen Anteil besitzt die Ratsbücherei in Lüneburg. Sein Grab fand Conring in Twülpstedt nördlich von Helmstedt, wo er seinen Nachkommen ein Gut hinterlassen hat.

Literatur: Eine Bibliographie der Werke von und über Conring findet sich in dem Sammelband: Hermann Conring (1606-1681). Beiträge zu Leben und Werk, hrsg. von Michael Stolleis, Berlin 1983, S. 471-575 (Historische Forschungen, 23); Porträts und Lebensumstände am besten greifbar in dem Ausstellungskatalog: Hermann Conring 1606-1681. Ein Gelehrter der Universität Helmstedt, bearb. von Patricia Herberger, Wolfenbüttel 1961 (Ausstellungskataloge der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, 33).

Walter Deeters